

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 103/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales  
Ilch, Andreas  
16.06.2021

**Betrifft: Sozialer Dienst in Albstadt - Jahresbericht 2020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	08.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag

Der Bericht des Sozialen Dienstes zu seiner Tätigkeit im zweiten Jahr wird zur Kenntnis genommen

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

407002

Bezeichnung:

Sozialer Dienst

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## **Sachverhalt**

### **Zwei Jahre Sozialer Dienst**

Der Soziale Dienst der Stadtverwaltung Albstadt, der seit April 2019 durch Frau Andres-Reischle mit einer 50 % Stelle besetzt ist, hat den Auftrag für BürgerInnen erste Anlaufstelle zu sein, um in schwierigen Lebenslagen den individuellen Bedarf zu ermitteln, anschließend über Hilfemöglichkeiten aufzuklären und ggf. an Unterstützer von Maßnahmen weiterzuvermitteln.

Frau Andres-Reischle wird den Bericht vorstellen und um Fallbeispiele ergänzen.

Im ersten Jahr stand die Vernetzung mit den sozialen und caritativen Einrichtungen und bestehenden Beratungsstellen in Albstadt und im Zollernalbkreis im Mittelpunkt der Arbeit. Im zweiten Jahr konnte diese Vernetzung weiter ausgebaut werden. Der Bekanntheitsgrad nahm überdies in der öffentlichen Wahrnehmung zu. Das Beratungsangebot wurde vermehrt von den Betroffenen, Angehörigen, aber auch anderen Institutionen für die unterschiedlichsten Anfragen und Problemlagen in Anspruch genommen.

Die überwiegende Anzahl von Hinweisen auf Problemlagen kam von MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und sozialen Einrichtungen, aber auch aus dem Bekanntenkreis der Bedürftigen. Polizeidienststellen baten den Sozialen Dienst insbesondere bei Verwahrlosung und psychischen Auffälligkeiten um Unterstützung. Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es verstärkt auch BürgerInnen, die von sich aus den Sozialen Dienst aufsuchten oder anriefen.

Anfragen wurden abhängig von der Situation des/der Betroffenen telefonisch, durch persönliche Gespräche im Büro oder im Rahmen von einem Hausbesuch erörtert.

Festzustellen ist, dass die Anzahl einmaliger Beratungen stark nachgelassen hat und die Anliegen – selbst wenn es sich vermeintlich um einfache handelt – eine höhere Anzahl an Beratungsgesprächen erfordern (in 60 Fällen in 2020). So war neben der Klärung, welche Behörde oder Fachberatungsstelle für die Fragestellung zuständig ist, bei der notwendigen Kontaktaufnahme, wie auch bei der weiteren Abwicklung, meistens die Begleitung und Unterstützung der Hilfesuchenden erforderlich.

Eine deutliche Zunahme konnte bei Fällen festgestellt werden, bei denen eine längerfristige Begleitung notwendig ist (35 Fälle). Hierbei treten oft mehrere Problemlagen zutage, sodass zuerst das Vertrauen der Menschen gewonnen werden muss, um eine Basis für eine begleitende Unterstützung zu schaffen. Eine Beratung allein reicht hier nicht aus, weil sich die Menschen schnell zurückziehen, wenn sie mit notwendigen Anforderungen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe konfrontiert werden. Daher müssen die Betroffenen erst einmal „vorbereitet“ werden, damit sie Hilfeangebote nutzen können und wollen. Das setzt ein Einsehen in die eigene Situation voraus und die Bereitschaft, sich wirklich helfen zu lassen. Dieser Prozess geht mit einem enormen zeitlichen Einsatz für die Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes einher. Dabei kam die Mitarbeiterin 2020 an ihre Grenzen, weil die Personalkapazität nicht immer ausreichte, den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Es gab aber auch Fälle, in denen die Betroffenen trotz der Unterstützung nicht in der Lage waren, die vorhandenen Hilfeangebote zu nutzen und die Mitarbeiterin gezwungen war, die Begleitung einzustellen, weil der zu betreibende Aufwand mangels Kapazität nicht geleistet werden konnte.

Festzustellen ist auch, dass für eine Reihe von Problemlagen keine geeigneten Hilfeangebote existieren. In diesen Fällen steht die Mitarbeiterin vor dem Konflikt, den Kontakt zu den Menschen zu beenden, da die anstehende Tätigkeit nicht mehr den Aufgaben des Sozialen Dienstes entspricht oder sich weiter um die Personen zu kümmern, obwohl eigentlich keine Zeit hierfür zur Verfügung steht. Diese moralische Frage belastet die Arbeit im Sozialen Dienst zunehmend.

Folgende Schwerpunkte haben sich seit dem letzten Jahresbericht im Juni 2020 gezeigt:

- Besonders durch den Pandemie bedingten erschwerten Zugang zu Behörden und Institutionen, benötigten Menschen vermehrt Hilfe, um überhaupt in Kontakt mit zuständigen MitarbeiterInnen zu kommen. Die Beratung und Unterstützung bei Antragsstellungen auf Hilfeleistungen war oft zeitintensiv.
- Menschen mit Mietschulden oder anderen Schuldverpflichtungen, bzw. Schufa-Einträgen haben es immer schwerer, ihre Wohnsituation zu verändern. Aber auch für andere BürgerInnen ist die Suche nach einem geeigneten Wohnraum beschwerlich, weil es wenig Bewegung im Wohnungsmarkt gab und es dadurch fast unmöglich war, neuen Wohnraum zu finden. Die Angemessenheitsgrenzen im Sozialrecht sind eine weitere Barriere.  
Für bereits obdachlos gewordene BürgerInnen ist es unmöglich, aus ihrer Situation wieder herauszufinden, weil es schlicht keine Angebote für diesen Personenkreis gibt.
- Bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung, weil ein zeitlicher Aufwand entsteht und viel Engagement notwendig ist, Menschen von der Notwendigkeit zu überzeugen und in der Folge, bei der Unterstützung für den erforderlichen Antrag und Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen behilflich zu sein.

#### Ausblick auf anstehende Aufgaben

Der Soziale Dienst der Stadt Albstadt ist im Bewusstsein der Menschen und bestehenden Einrichtungen und Institutionen angekommen. Die Netzwerkarbeit muss dennoch weiter ausgebaut werden, um das bestmögliche Beratungsangebot bieten zu können, aber auch, um die unterschiedlichsten Problemlagen bewusster zu machen, um ggf. mit neuen Hilfeangeboten darauf reagieren zu können.

Die verstärkte Zusammenarbeit aller Beratungsstellen und caritativen Einrichtungen das Problem fehlender Wohnungsangebote bewusst zu machen, Projekte im Kreis anzustoßen, die sich der Problemlage annehmen und spezielle Unterstützungsangebote generieren. Darüber hinaus für das Thema „Angemessenheit von Wohnraum“ zu sensibilisieren, damit es den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird.

Die längerfristige Begleitung von hilfeschenden BürgerInnen, die vom vorhandenen sozialen Netz oder mangels Hilfsangebote nicht aufgefangen werden, muss stärker in Betracht gezogen werden. Dies erfordert allerdings eine Aufstockung der Stelle im Sozialen Dienst, da mit der vorhandenen Kapazität einer 50 % - Stelle, die Aufgabe nicht vollumfänglich wahrgenommen werden kann.